

## Sozialversicherungsausweis beantragen

### Was ist ein Sozialversicherungsausweis und wozu braucht man den?

- Jeder Arbeitnehmer erhält bei Eintritt in das Berufsleben einen Sozialversicherungsausweis des zuständigen Rentenversicherungsträgers.
- Im Normalfall meldet ihr erster Arbeitgeber die neu aufgenommene Tätigkeit bei der Krankenkasse oder der Minijob-Zentrale an. Der Arbeitnehmer erhält dann automatisch von seiner Rentenversicherung die Sozialversicherungsnummer.
- Man muss den Sozialversicherungsausweis – ausgenommen einiger spezieller Branchen - nicht ständig bei sich tragen. Bei einem Jobwechsel müssen sie den Ausweis aber dem neuen Arbeitgeber vorlegen, damit dieser die ihnen zustehenden Beiträge zu Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie die Beiträge zur Krankenversicherung überweist.
- Schutzsuchende müssen den Sozialversicherungsausweis direkt nach Erteilung eines Bleiberechtes bei der Rentenversicherung beantragen. Der Antrag ist kostenlos.

### Wo beantrage ich meinen Sozialversicherungsausweis?

- Der Sozialversicherungsausweis kann schriftlich beantragt werden: Ein Formular zur Abgabe an den Rentenversicherungsträger wird vorbereitet und bis Kurs-Ende in unserem Portal bereitgestellt. - Vor Ort kann der Antrag auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung - Oldenburg-Bremen, Huntestraße 11, 26135 Oldenburg gestellt werden (Ausweis mitbringen). Öffnungszeiten: Mo-Mi: 8-16 Uhr; Do: 8-18 Uhr; Fr: 8-12 Uhr